



Jugend und Parlament 2008 - Vorlage Wehrpflicht -

Hintergrundinformationen zum Gesetzentwurf zum Thema Wehrpflicht

Die Fraktion der LRP hat einen Gesetzentwurf in den Bundestag eingebracht, die Wehrpflicht auszusetzen. Ihre Aufgabe als Abgeordnete/r ist es nun, diesen Entwurf zu beraten und darüber zu entscheiden.

Die Abgeordneten diskutieren und beraten in ihren Fraktionen, in Ausschüssen und im Plenum über den Gesetzesvorschlag und mögliche Veränderungen, bevor sie im Plenum abstimmen. Sie thematisieren Chancen und Probleme, die mit dem Gesetzentwurf verbunden sind, und versuchen, ihre Interessen durchzusetzen.

Bei den Beratungen des Bundestages hat der Verteidigungsausschuss die Federführung. Beratend beteiligt sind der Ausschuss für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und der Haushaltsausschuss.

Die Rechtslage

Artikel 12 a im Grundgesetz bestimmt:

- | |
|---|
| <p>(1) Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden.</p> <p>(2) Wer aus Gewissensgründen den Kriegsdienst mit der Waffe verweigert, kann zu einem Ersatzdienst verpflichtet werden. [...]</p> |
|---|

Dies erlaubt dem Staat prinzipiell, Männer zum militärischen Dienst zu verpflichten. Tatsächlich eingeführt wird die Wehrpflicht aber erst durch ein einfaches Gesetz.

Die vorgeschlagene Aussetzung der Wehrpflicht tastet das Grundgesetz nicht an. Verändert wird nur das Gesetz über die Wehrpflicht. Diese Veränderung kann mit einfacher Mehrheit beschlossen werden. Dem Staat bleibt die Möglichkeit, bei Bedarf ein neues Gesetz zu verabschieden, das die Wehrpflicht wieder einführt.

Für eine endgültige Abschaffung der Wehrpflicht, die es dem Staat verbietet, junge Männer einzuziehen, müsste dagegen Art. 12 a aus dem Grundgesetz gestrichen werden. Dem müssten mindestens 2/3 der Abgeordneten zustimmen.

Die Diskussion über die Wehrpflicht

Auf Grund der veränderten internationalen Lage nach dem Ende des Ost-West-Konflikts werden Aufgaben und Struktur der Bundeswehr und damit auch die Wehrpflicht in der Politik und in der Öffentlichkeit diskutiert.

Die Wehrpflicht besteht in der Bundesrepublik Deutschland seit 1956. Sie wurde in der Zeit des beginnenden Kalten Krieges eingeführt. Zwischen 150.000 und 200.000 Männern pro Jahr leisteten in den folgenden Jahrzehnten Wehrdienst. Die Dauer des Wehrdienstes schwankte: zu Beginn 12 Monate; nach dem Bau der Berliner Mauer manchmal 15, manchmal 18 Monate. Nach dem Fall der Berliner Mauer ging die Dauer der Wehrpflicht kontinuierlich zurück auf heute 9 Monate.

Der Wehrpflicht unterliegen generell alle Männer vom 18. bis zum 25. Lebensjahr. Vom Geburtsjahrgang 1982, leisteten nur 107.047 von 445.564 erfassten Wehrpflichtigen den Wehrdienst auch tatsächlich ab, das sind 24 %.

Seit einem Urteil des Europäischen Gerichtshofs im Januar 2000 dürfen auch Frauen als Soldatinnen in der Bundeswehr arbeiten. Sie sind jedoch bis heute nicht wehrpflichtig.

1989 waren noch 44% (218.000) der 490.000 Bundeswehrsoldaten Wehrpflichtige, die 15 Monate Grundwehrdienst leisteten. Mit der Überführung von Teilen der Nationalen Volksarmee der DDR wuchsen sowohl die Gesamtgröße der Bundeswehr als auch die Zahl der Wehrpflichtigen. Seither wurden beide kontinuierlich zurückgefahren. Auch die jeweiligen Zielgrößen wurden mehrmals nach unten korrigiert:

Bundeswehrplanung	1997	2000	2003	2007
Angepeilte Gesamtstärke	340.000	282.000	250.000	250.000
Freiwillige		200.000	195.000	190.000
Dienstpflichtige gesamt		82.000	55.000	60.000
Dienstpflichtige (9 Monate)			30.000	35.000
Dienstpflichtige die sich freiwillig länger verpflichten			25.000	25.000

Eine wesentliche Richtschnur für den Umbau der Bundeswehr bilden die Empfehlungen der so genannten „Weizsäcker-Kommission“. Diese kam im Mai 2000 zu dem Ergebnis, dass sowohl eine Freiwilligenarmee mit 220.000 Soldatinnen und Soldaten als auch eine Armee im Umfang von 240.000 Soldatinnen und Soldaten, davon ca. 30.000 Wehrdienstleistende, den sicherheitspolitischen Anforderungen gerecht würde. Sie begründete: Deutschland sei in vorhersehbarer Zukunft keiner äußeren Gefährdung durch seine Nachbarn ausgesetzt. Die Landesverteidigung als Aufgabe der Wehrpflichtigen habe daher weniger Bedeutung als internationale Aufgaben im Bereich der Krisenvorsorge und Krisenbewältigung. Daher würden weniger Wehrpflichtige, aber besser ausgestattete freiwillige Soldaten benötigt.

Zahlreiche Staaten in Europa und in Amerika haben nach dem Ende des Ost-West-Konflikts ihre Armee modernisiert. Das stehende Heer haben sie dabei verkleinert. In diesem Zusammenhang stellten zahlreiche Staaten in Europa (BeNeLux, Frankreich, Portugal, Spanien, Italien) von einer Wehrpflicht- auf eine Berufsarmee um.

Vorblatt zum Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes eingebracht von der Fraktion der LRP im Deutschen Bundestag

A. Zielsetzung und Notwendigkeit

Die veränderte sicherheitspolitische Lage in Mitteleuropa sowie die zunehmende Übernahme internationaler Verantwortung durch die Bundeswehr im Rahmen von NATO, Europäischer Union, Westeuropäischer Union und Vereinten Nationen erfordern eine kleinere und professionellere Armee.

B. Lösung

Der Gesetzentwurf würde eine Aussetzung der allgemeinen Wehrpflicht nach Artikel 12 a Grundgesetz bewirken. Der Grundgesetzartikel bestimmt in Absatz 1: „Männer können vom vollendeten achtzehnten Lebensjahr an zum Dienst in den Streitkräften, im Bundesgrenzschutz oder in einem Zivilschutzverband verpflichtet werden“. Diese Bestimmung soll bestehen bleiben, allerdings soll im Ausführungsgesetz die Möglichkeit einer Einberufung ausgesetzt werden.

C. Alternativen

Beibehaltung der getroffenen Bestimmungen

D. Kosten

Durch Reduktion des Bedarfes an Ausbildung und Ausrüstung für Wehrpflichtige sowie den Abbau der Wehrverwaltung entsteht eine Kostenersparnis für den Bundeshaushalt.

Der gleichzeitige Wegfall des Zivildienstes erfordert zusätzliche Anpassungen.

Volkswirtschaftlich entsteht ein positiver Effekt, da die Dienstpflichtigen zukünftig nicht mehr ihre Erwerbsarbeit unterbrechen müssen bzw. diese früher aufnehmen können und damit 9 Monate länger Einkommensteuer zahlen.

**Entwurf eines Gesetzes
zur Änderung des Wehrpflichtgesetzes
eingebracht von der Fraktion der LRP im Deutschen Bundestag**

- § 1 Die Einberufung von Soldaten zum Wehrdienst nach GG Art. 12 a wird ausgesetzt.
- § 2 Das Wehrpflichtgesetz wird entsprechend geändert.

Die allgemeine Wehrpflicht soll nach offizieller Linie der APD in der laufenden Legislaturperiode nicht grundsätzlich in Frage gestellt werden:

Argumente für die Wehrpflicht sind dabei:

- Das Mischsystem aus Wehrdienstleistenden sowie Zeit- und Berufssoldaten hat sich über Jahrzehnte **bewährt**.
- Die Landes- und Bündnisverteidigung ist langfristig zu sichern. Dabei kann nicht ausschließlich von der aktuellen **Sicherheitslage** ausgegangen werden, die sich **wieder ändern** kann.
- Nur die Wehrpflicht drückt den Willen der Bürger einer Demokratie aus, die **Verteidigung von Frieden und Freiheit als Aufgabe der gesamten Gesellschaft** zu verstehen.
- Ohne Wehrpflicht besteht die Gefahr, dass sich **nur noch solche Menschen freiwillig** melden, **die den Streitkräften weniger kritisch** gegenüber stehen.
- Allein die Hälfte der **Zeit- und Berufssoldaten rekrutieren sich aus den Wehrdienstleistenden**. Andere Staaten Europas, die die Wehrpflicht abgeschafft haben, mussten aus Mangel an Bewerbern die Einstellungsanforderungen an die Rekruten senken.
- Nur **durch die Wehrpflicht** steht eine ausreichende Zahl von **Reservisten** zur Verfügung. Sie hält in Friedenszeiten die Zahl der Soldaten gering und spart Kosten.
- Die Umstellung auf eine **Berufsarmee** benötigt eine **hohe Anschubfinanzierung**.
- Die Bundeswehr befindet sich gerade im Prozess einer umfassenden Reform. Es macht keinen Sinn, mittendrin die Grundlagen in Frage zu stellen.
- Eine **Abschaffung der Wehrpflicht bedroht zahlreiche Arbeitsplätze** an den Standorten der Bundeswehr in allen Teilen Deutschlands.

Das Konzept der „Freiwilligkeit beim Wehrdienst“: Ein Parteitag der APD hat im Oktober 2007 beschlossen, dass an der im Grundgesetz verankerten **Wehrpflicht grundsätzlich festgehalten** werden soll. Allerdings soll sie künftig **nur noch im Bedarfsfall** greifen, **wenn sich nicht genügend Freiwillige** melden. Damit sich genug Freiwillige melden, sollen **Anreize** geschaffen werden. Dabei soll es ein Bonus-System geben, etwa Vorteile bei der Studienplatzvergabe, der Weiterbildung oder Anrechnung von Dienst- und Ausbildungszeiten. Ähnliches soll für den zivilen Ersatzdienst gelten.

Argumente für die „Freiwillige Wehrpflicht“:

- **Freiheitsrechte dürfen nur aus schwerwiegenden sicherheitspolitischen Gründen eingeschränkt werden**. Nach Ende des Kalten Krieges gibt es solche Gründe nicht mehr. Damit ist die Wehrpflicht nicht mehr erforderlich. Der **Zivildienst** war schon immer **nur ein Wehrersatzdienst**. Der Wunsch nach billigen Pflegekräften darf kein Grund sein, junge Menschen in ihrer freien Lebensgestaltung einzuschränken.
- Die **Wehrgerechtigkeit** kann **nicht mehr gewährleistet** werden: ein immer geringer werdender Teil der Wehrpflichtigen wird tatsächlich noch zur Bundeswehr eingezogen.
- Die **Zwangsrekrutierung** wirft **hohe Kosten für Verwaltung, Ausbildung, Material und Versorgung** auf. Zugleich ist ihr Einsatzwert geringer als der einer Freiwilligenarmee.
- **Andere europäische Länder** haben bewiesen, dass es auch ohne eine allgemeine Wehrpflicht geht.
- Angesichts der **Knappheit von Arbeitsplätzen** ist es nicht sinnvoll, dass Zivildienstleistende Arbeitsplätze im sozialen Bereich einnehmen.